

# Ausstellungsversicherung

## Kurzinformation



### Versicherte Sachen

Grundsätzlich können Güter aller Art versichert werden, die auf Ausstellungen und Messen gezeigt und vorgeführt werden (z. B. Maschinen, Textilien, Möbel, elektronische Geräte, Glas, Porzellan). Die Standausrüstung kann mitversichert werden. Eine Einzelwertaufstellung der zu versichernden Sachen ist vor Risikobeginn einzureichen.

Nicht versichert werden können unter anderem Verkaufsstände sowie Handelsware, die zum direkten Verkauf am Ausstellungsort bestimmt ist, echte Teppiche und Pelze.

Für Risiken außerhalb massiver Gebäude bedarf es einer Anfrage in der Direktion.

### Versicherte Gefahren und Schäden

Versichert sind alle Gefahren, denen das Ausstellungsgut während der Ausstellungsdauer und, wenn vereinbart, auf dem Hin- und Rücktransport ausgesetzt ist. Hierunter fallen Verlust und Beschädigung insbesondere durch

- Unfall des Transportmittels
- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Sturm, Überschwemmung und sonstige Elementarereignisse
- Diebstahl
- Bruch

### Nicht versicherte Gefahren und Schäden

Ausgeschlossen sind Schäden, Nachteile und Verluste unter anderem durch:

- eine Vielzahl politischer Gefahren
- die Bearbeitung, Montage, Demontage, Benutzung oder Vorführung der versicherten Sachen
- das Abhandenkommen wertvoller Gegenstände kleineren Formats sowie der während der Ausstellung zum Verbrauch bestimmter Güter z. B. Prospekte, Kataloge

### Sicherheitsvorschriften / Besonderheiten

Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

- ständige Beaufsichtigung der Exponate während der Öffnungszeiten
- ordnungsgemäßer Verschluss außerhalb der Öffnungszeiten
- gute mechanische Sicherungen
- eine Einbruchmeldeanlage/ständige Bewachung ab einer Versicherungssumme von 100.000 Euro
- beanspruchungsgerechte Verpackung während der Transporte

### Ersatzleistung

Ersetzt werden bei Beschädigung die Kosten für eine Reparatur bis zur Höhe des Versicherungswertes und bei Verlust der Versicherungswert.

### Vertragsgrundlagen

Dem Vertrag liegen die Allgemeinen Bedingungen für die Ausstellungsversicherung (AVB Ausstellung 2008), vereinbarte Klauseln zu den AVB Ausstellung, Besondere Vereinbarungen und Bestimmungen zu Grunde.

Mit dieser Kurzübersicht möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Versicherungsleistungen geben. Grundlage für den Versicherungsschutz sind ausschließlich die jeweiligen tarifbezogenen Versicherungsbedingungen.

## Beiträge

Der Beitrag richtet sich nach der Art der Ausstellungsgüter sowie nach der Dauer der Versicherung.

Warengruppe	Beitrag je 1.000 € Versicherungssumme ohne Versicherungsteuer		
	Ausstellung (je angefangener Monat)	Transport (je Transportweg)	Ausstellung (1 Monat) inkl. Hin- und Rücktransport
1. Waren, soweit nicht unter 2. und 3. genannt	1,75	0,85	3,45
2. Möbel, Spielwaren, Laptops, PCs, Beamer, Musikinstrumente, optische/elektrische und sonstige Apparate (ohne Faden und Röhrenriß), Kühlschränke, sanitäre Einrichtungen und Waschmaschinen, Flüssigkeiten in Flaschen und Fässern, Lederwaren	2,25	2,35	6,95
3. bruchempfindliche Waren aus Glas, Porzellan, Keramik, Marmor, Steingut und dergleichen, Flüssigkeiten in Ballons	4,25	5,85	15,95
Zuschläge <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausstellung/Messen in Zelten (Tag- und Nachtwache erforderlich)</li> </ul>	1,50		
Mindestbeiträge <ul style="list-style-type: none"> <li>• je Ausstellung/Messe</li> <li>• je Ausstellungs-/Messestand</li> </ul>	75 € zzgl. Versicherungsteuer 75 € zzgl. Versicherungsteuer		
Ausstellungen/Messen im Freien	Direktionsanfrage		

Es gilt eine generelle Selbstbeteiligung von 100 Euro je Schadensfall.  
Eine höhere Selbstbeteiligung kann vereinbart werden.